

- ließ ca. 42mal den Mitarbeiter des Geheimdienstes zum Treff in die Wohnung ein und bewirtete diesen. Beim Treffgespräch war sie nicht anwesend.
- gewährte in insgesamt 10 Fällen ihrem Schwager und dem Geheimdienstmitarbeiter Zutritt zu Treffs in ihrer Wohnung. Sie wußte, daß der Schwager ebenfalls Spion war und die Treffen der geheimdienstlichen Berichterstattung dienten.
- sorgte während der Treffen des Geheimdienstmitarbeiters mit ihrem Schwager dafür, daß die Kinder nicht die Wohntube betreten. Sie bezeichnete den Geheimdienstmitarbeiter gegenüber den Kindern als einen Kriegskameraden des Vaters.

1.3.5. Im Zeitraum von zwei Jahren half die Ehefrau eines Spions (beide DDR-Bürger) in 3 Fällen diesem beim Entschlüsseln von Funksendungen des Geheimdienstes. Auf Bitten ihres Mannes nahm sie die Schriftumsetztabelle in die Hand und nannte die Buchstaben zu den von ihm ausgerechneten Zahlen. Das tat sie, obwohl sie die Spionagetätigkeit ihres Ehemannes mehrfach verurteilte und ihm mit einer Anzeige gedroht hatte.

- So sicherte die Ehefrau des Spions den Ehemann beim Hören der geheimdienstlichen Funksprüche ab, indem sie die Wohnungstür weisungsgemäß nicht öffnete, wenn es zu diesen Zeiten klingelte.
- In zwei Fällen sicherte die Ehefrau beim Empfang der Funksprüche des Geheimdienstes den Spion ab, als er bei einem Aufenthalt in der DDR diese Sendungen im Auto empfing. Sie stellte sich neben das Auto und beobachtete die Umgebung, um unerwartetes Hinzukommen von Personen zu vermeiden.